Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5473**

17. Wahlperiode 12. 04. 2011

Antrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dr. Matthias Miersch, Dirk Becker, Hubertus Heil (Peine), Ulrich Kelber, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, René Röspel, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Sonderausschusses „Atomausstieg und Energiewende“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt einen Sonderausschuss „Atomausstieg und Energiewende“ ein.

I. Ausgangslage

Harrisburgh in den 70er-Jahren, Tschernobyl im Jahr 1986 und nun Fukushima im Jahr 2011 sind Beispiele, die die unverantwortbaren Risiken der Atomtechnologie in aller Klarheit aufzeigen. Diese Katastrophen sind neben der bislang weltweit ungeklärten Endlagerfrage des Atommülls bereits ausreichende Belege dafür, dass ein unumkehrbarer Ausstieg aus der Atomkraft nicht nur aus ethischen Gründen erfolgen muss.

Die Energieversorgung muss auf einer zukunftstauglichen Grundlage ausgerichtet werden. Die Frage der künftigen Energieversorgung beinhaltet international und national zentrale ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Es muss u. a. darum gehen, Abhängigkeiten von endlichen Energiequellen zu beenden, eine gerechte und bezahlbare Nutzung von Energie zu gewährleisten und die Energieversorgung der Wirtschaft und die anhängigen Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Die heutige Energieversorgung darf nicht für kommende Generationen zur Altlast werden. Eine sich an der Verantwortung für die Zukunft orientierende Energiepolitik muss auf das Prinzip der Nachhaltigkeit setzen. Sie muss stets den Menschen und die Natur im Blick haben.

Aus diesem Grund muss Deutschland wieder zurückfinden zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens in der Energiepolitik. Ein parteiübergreifender Konsens in Fragen der Energiepolitik, der auch nach Regierungswechseln Bestand hat, schafft nicht nur Planungssicherheit in einem durch langfristige Investitionen geprägten Sektor, sondern kann auch Grundlage für einen breiten gesellschaftlichen Konsens sein. Nur wenn die Politik in zentralen Fragen der Energiepolitik mit „einer Stimme spricht“, werden Menschen, die sich von Investitionen in die Energieinfrastruktur in ihrem Lebensumfeld negativ betrof-

fen fühlen, ihre persönlichen Bedenken dem unterordnen, was Politik und Gesellschaft gemeinsam als für das Gemeinwohl notwendig festgestellt haben.

Die Beratungen über den Atomausstieg und über die künftige Energiepolitik gehören in das Parlament. Die Entscheidungen darf sich kein Parlament durch ausgelagerte Kommissionen aus der Hand nehmen lassen. Die Verantwortung über vertretbare oder eben nicht hinnehmbare Risiken in der Energieversorgung zu entscheiden und die langfristigen Leitlinien der Energieversorgung zu konzipieren, liegt beim Deutschen Bundestag. Diese Fragen können nur interdisziplinär behandelt und beantwortet werden. Deshalb bildet der Sonderausschuss die Möglichkeit, die fachspezifischen Bereiche zu bündeln und für den Deutschen Bundestag eine Gesetzgebung vorzubereiten, die ganzheitlich angelegt ist und der Verantwortung des Gesetzgebers Rechnung trägt.

II. Auftrag

In dem vom Deutschen Bundestag eingesetzten Sonderausschuss sollen alle Zuständigkeiten gebündelt werden, die nötig sind, um die mit dem Atomausstieg und der Energiewende verbundenen Gesetzgebungsmaßnahmen zügig und umfassend beraten zu können. Der Deutsche Bundestag beauftragt den Sonderausschuss mit zwei Kernaufgaben:

a)

- Vorbereitung der notwendigen Änderungen des Atomgesetzes, um rechtzeitig zum Ende des „Moratoriums" zu gewährleisten, dass die Abschaltung der unsichersten Atomkraftwerke eine stabile gesetzliche Grundlage hat.
- Vorschlag an die Bundesregierung für die notwendigen Anpassungen der Sicherheitsanforderungen an den Betrieb von Atomkraftwerken.

Der Sonderausschuss kann dabei auf die umfangreichen Anhörungen der Fachausschüsse des Deutschen Bundestages aus dem letzten Jahr zurückgreifen. Das Gutachten der Bundesregierung, die Studien des Umweltbundesamtes, des Sachverständigenrates für Umweltfragen, der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V. und des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH sind weitere Grundlagen, die an Aktualität nicht verloren haben. Darüber hinaus liegen zahlreiche Sicherheitsanalysen über die deutschen Atomkraftwerke und eine Neufassung des kerntechnischen Regelwerks bereits vor.

b)

Die zweite Aufgabe des Sonderausschusses bildet das Aufzeigen eines Weges, in der Bundesrepublik Deutschland noch in diesem Jahrzehnt aus der Nutzung der Atomtechnologie vollständig auszusteigen. Der frühestmögliche Ausstieg ist dabei unter Beachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte anzustreben.

Darüber hinaus geht es um die notwendigen Weichenstellungen dafür, schnellstmöglich eine vollständige Energieversorgung Deutschlands mit erneuerbaren Energien zu erreichen. Fragen der dezentralen Versorgung, des Energiemixes der Zukunft, der notwendigen Netzinfrastruktur, der Effizienzpotenziale und Einsparmöglichkeiten werden genauso Gegenstand der Beratungen sein müssen, wie auch die Berücksichtigung der notwendigen Förderprogramme und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Hier wird es notwendig sein, einen Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren zu organisieren. Ziel muss es sein, ein Energieprogramm für Deutschland zu entwerfen, das auf den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung, der Bezahlbarkeit und der Versorgungssicherheit beruht und so über Legislaturperioden hinweg getragen wird.

III. Beteiligung

Der Sonderausschuss bezieht in besonderem Maße die Öffentlichkeit in seine Arbeit ein. Über die Arbeit wird regelmäßig und transparent auf der Internetseite des Deutschen Bundestages informiert. Eine frühzeitige Koordination mit dem Bundesrat ist sicherzustellen.

IV. Handlungsbedarf

Der Sonderausschuss soll den staatlichen Handlungsbedarf nach nationalen, europäischen und internationalen Handlungsfeldern differenziert benennen.

V. Zusammensetzung

Dem Sonderausschuss gehören 17 Mitglieder an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt sechs Mitglieder, die Fraktion der SPD vier Mitglieder, die Fraktion der FDP drei Mitglieder, die Fraktion DIE LINKE. zwei Mitglieder und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Mitglieder.

Für jedes Mitglied kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.

VI. Zeitplan

Der Sonderausschuss soll sich unverzüglich konstituieren.

Die Beratungen im Zusammenhang mit der unter Buchstabe a darlegten Aufgabe sollen eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestages bis zum Ende des „Moratoriums“ ermöglichen.

Die hinsichtlich der unter Buchstabe b beschriebenen Aufgabe soll dergestalt bearbeitet werden, dass bis zur Sommerpause 2012 abschließend Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorliegen, damit noch in der 17. Wahlperiode erste Umsetzungsschritte erfolgen können. Dabei sind konsensuale Zwischenergebnisse zu früheren Zeitpunkten anzustreben.

Berlin, den 12. April 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333